

Orientierung für Gesuchsteller

Die Elly Schnorf-Schmid Stiftung (kurz: ESSS) wurde im Frühjahr 2022 aus dem Nachlass der Stifterin heraus einstweilen mit einem symbolischen Gründungskapital geschaffen. Sie wurde entsprechend dem Ergebnis der laufenden Liquidation dieses Nachlasses mit weiteren finanziellen Mitteln versehen. Erst seit kurzem ist sie in der Lage, aktiv tätig zu werden.

Die heute erreichte grosszügige Ausstaffierung der Stiftung erlaubt es ihr, das Schwergewicht auf den zweiten Teil des Stiftungszweckes zu legen. Darnach kann sie Beiträge an steuerbefreite gemeinnützige oder von der Öffentlichkeit unterstützte Institutionen ausschütten, welche die Linderung der Nöte älterer Personen zum Ziele haben, insbesondere an Einrichtungen, welche Wohnmöglichkeiten für ältere Personen schaffen, unterhalten und erhalten.

Dementsprechend hat der **Stiftungsrat** seine **Vergabungspraxis** bis auf weiteres wie folgt formuliert:

«Anstossfinanzierung für und zeitlich beschränkte finanzielle Unterstützung von Projekten solcher Institutionen, welche ausführungsfähig oder bereits angelaufene Konzepte mit folgenden Zwecken vorweisen können: ältere Personen sollen, so lange es möglich und sinnvoll erscheint, am bisherigen vertrauten Wohnort verweilen können und sie sollen dafür auf Dauer angelegte gesundheitliche, haushaltsmässige und soziale Unterstützung durch betreuende Personen sowie dafür geeignete Hilfsmittel erhalten.»

Unterstützungen erfolgen **in finanzieller Form** und können **einmalig** oder **auf begrenzte Dauer periodisch** sein.

Als **Gesuchsteller** kommen **steuerbefreite private Institutionen** in Frage. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen für die nähere Abklärung, ob allenfalls eine «von der Öffentlichkeit unterstützte Institution» vorliegt.

Gesuche von Einzelpersonen werden nur entgegengenommen, wenn sie **über Organisationen mit eigenen geeigneten Abklärungsmitteln** laufen. Bevorzugt werden Gesuche **für ganze Bedarfsgruppen**. Dabei muss es um die Linderung der Nöte von älteren Personen als Folge von Krankheit, Unfall und anderen Schicksalsschlägen gehen. Auch diesbezüglich empfiehlt es sich, mit der Geschäftsstelle vorab Kontakt aufzunehmen.

Gesuchseingänge, welche die obigen Voraussetzungen erfüllen, werden von der Geschäftsstelle bestätigt. Gesuche sind – vorbehältlich der oben erwähnten Vorabklärungen – vollständig und für den Stiftungsrat in grundsätzlich entscheidungsreifer Form einzureichen. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Korrespondenz oder Auskunft über die Behandlung des Gesuches und über den Vergabungsentscheid.

Die Stiftung verfügt über eine eigene **Webseite**, wo Weiteres zur Stiftungstätigkeit erfahren werden kann (www.esss-stiftung.ch). Von dort ist ein **Gesuchsformular** herunterladbar, welches eine für die Stiftung strukturierte Gesuchsprüfung ermöglicht. Das Formular kann auch bei der Geschäftsstelle elektronisch bezogen werden. Die Gesuchsbeilagen sind ebenfalls in elektronischer Form erwünscht.

Oberrieden, Oktober 2024

Der Stiftungsrat